

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 67 (1922)
Heft: 47

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 25. November 1922, Nr. 12
Autor: Höhn, Ernst / Rutishauser, F.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

16. Jahrgang

Nr. 12

25. November 1922

Inhalt: Das erziehungsrätsliche Kreisschreiben betreffend biblische Geschichte und Sittenlehre. — Deutsche Lebensversicherungen. — Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten: Jahresbericht pro 1921/22. — Ein neues Italienischlehrmittel. — Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz. — Inhaltsverzeichnis pro 1922.

Das erziehungsrätsliche Kreisschreiben betreffend biblische Geschichte und Sittenlehre.

Von Ernst Höhn in Zürich 3.

Im Amtlichen Schulblatte des Monates August 1922 erließ der Erziehungsrat ein Kreisschreiben an die Bezirksschulpfleger und die Primarschulpfleger, sowie an die Volksschullehrerschaft über die Erteilung des Unterrichtes in biblischer Geschichte und Sittenlehre, dessen Inhalt ich als bekannt voraussetze. Dieser amtliche Erlaß von der höchsten Schulbehörde unseres Kantons schlug im großen Teil der Lehrerschaft ein, wie ein Blitz aus heiterem Himmel, zumal er in direktem Gegensatz zu all dem steht, was von amtlicher Seite seit Jahrzehnten bezüglich des Unterrichtes in dem genannten Fache für die erste bis sechste Klasse Primarschule immer wieder erklärt und entschieden wurde. Es ist darum begreiflich, daß das Interesse, welches diesem Kreisschreiben entgegengebracht wird, weit über die Lehrerschaft hinausgeht und daß die Deutungen über seine Ursache und seinen Zweck allen möglichen Spekulationen Tür und Tor öffnen.

Die zunächst liegende Vermutung ist gewöhnlich die, daß das Kreisschreiben mit dem in der Luft liegenden *Kulturmäpfe* in Verbindung gebracht wird, das heißt mit dem Kampfe, den die *katholische Kirche* immer wieder gegen die Hoheit des Staates in Schulangelegenheiten aufnimmt. Diese Annahme ist gegeben, wenn man die katholische Auffassung vom Verhältnis zwischen Kirche und Schule kennt. Zur Beurteilung dieses Verhältnisses ist es von Bedeutung zu wissen, was *Paul Hinschius*, der berühmteste deutsche Kirchenrechtslehrer in seinem «System des katholischen Kirchenrechtes» (Bd. V, pag. 582) ausführt. «Die offizielle katholische Lehre erachtet es stets für ein göttliches, durch den Staat unentziehbares Recht der Eltern und der Familie, über die Erziehung und den Unterricht der Kinder zu bestimmen. Sie erklärt lediglich die Kirche kraft göttlicher Mission befugt, die Eltern in der Erfüllung der diesem Rechte entsprechenden Pflicht zu beaufsichtigen und nimmt auf Grund derselben ausschließlich für die Kirche das Recht und die Pflicht in Anspruch, für geeignete Schulen zu sorgen und diese zu leiten, damit die Kinder die erforderliche katholische Erziehung erhalten können.» Tatsächlich werden darum auch die Angriffe der katholischen Kirche gegen die neutrale Schule in Zürich und anderwärts seit der *Borromäischen Enzyklika* des Papstes Pius X. vom 26. Mai 1910 je länger je mehr spürbar; denn dieser päpstliche Erlaß fordert, daß das gute Werk der Errichtung katholischer Schulen mit aller Kraft täglich weiter verbreitet werde und sagt ausdrücklich: «Jene Schulen, die sich völlig mit Unrecht neutrale oder Laienschulen nennen, sind in Wirklichkeit nichts anderes als gewalttätige Tyrannie einer finsternen Sekte.»

Mit diesem Hinweis auf einen drohenden Kulturmäpfe ist aber die Ursache des Kreisschreibens nicht voll erfaßt, nachdem seit Jahren auch von jüdischer, freidenkerischer, sabbatischer und nicht zum mindesten auch von *orthodoxer protestantischer Seite* aus Anläufe gegen die neutrale Volksschule unternommen werden, die den katholischen Bestrebungen willkommenen Vorspann leisten. Die Ursache all dieser Bestrebungen liegt vielmehr in einer Erscheinung unserer Tage, wornach eine große Zahl zum Teil frommer und ernsthafter,

zum andern Teile frömmelnder und ängstlicher Leute sich vom Materialismus abwendet, der während des Weltkrieges so gräßliche Orgien feierte, und nun die Erlösung des Menschen- geschlechtes vom weltlichen Übel aus vermehrter Hingabe an religiöse Auffassungen erhofft. Es ist verständlich, wenn diesen Leuten die Art und Weise, wie im Kanton Zürich vielerorts der Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre erteilt wird, nicht behagt. Es ist nicht zu bestreiten, daß in einem gewissen Teile der zürcherischen Primarlehrerschaft die Lust und das Können zur Behandlung biblischer Stoffe fehlt. Der harte und lange Kampf der Schule um die Befreiung von der kirchlichen Vormundschaft hat gar viele Lehrer nicht bloß der Kirche, sondern auch der dogmatischen Religion entfremdet, und dann ist es nicht jedermann Sache, die Rolle des klingenden Erzes und der tönenden Schelle zu spielen. Es liegt mir bei dieser Erklärung durchaus ferne, jene Kollegen irgendwie in Schutz zu nehmen, die ruchlos zerstören, was die Eltern an religiösen Auffassungen in das empfängliche Herz ihres Kindes legten.

Für mich aber spielt im genannten Kreisschreiben gar nicht die religiöse Seite die Hauptrolle, sondern vielmehr die *politische*, um deretwillen ich außerordentlich bedaure, daß der Erziehungsrat den religiösen Sonderbestrebungen so weit entgegengekommen ist.

Es war eine gewaltige Errungenschaft der liberalen Dreißigerbewegung, daß sie eine die Kinder aller Volksschulklassen umfassende, nach einheitlichen Grundsätzen geleitete Volksschule zu gründen vermochte. Wer die Kämpfe im Deutschen Reiche um die Volksschule verfolgt, weiß zu schätzen, was wir im Kanton Zürich seit bald einem Jahrhundert besitzen und, wie es scheint, im Begriffe sind preiszugeben.

Wenn irgendwo die Möglichkeit besteht, die auseinander strebenden Interessen unserer so sehr in Interessen- und Glaubensgruppen zerrissenen Zeit wieder etwas zusammenzubringen, dann ist es einzig und allein die religiös und politisch neutrale Volksschule. Hier kommen die Kinder der Reichen und Armen, die Anhänger aller Glaubensbekenntnisse und Anschaulungen zusammen und müssen sich vertragen lernen. Nicht das *Trennende*, sondern das *Zusammenführende* soll von Jugend auf in die Kinderherzen gelegt werden. Ob der Lehrer das auf biblisch-religiöser oder auf ethisch-moralischer Grundlage tut, muß seine Gewissenssache bleiben. Wenn schon der Herrgott im Himmel es nicht allen Leuten recht machen kann, wie will man es dem Lehrer zumuten.

Sobald man aber von früh auf die Kinder lehrt, daß sie um ihres Glaubens willen besser sind als andere, von denen sie sich infolgedessen fernhalten müssen; wenn man ihnen beibringt, daß der Lehrer ihnen nicht mehr ein väterlicher Freund sein kann, weil er anderen Glaubens ist, dann entsteht man der Volksschule die Grundlage für die hehre Aufgabe, den künftigen Geschlechtern immer mehr Verständnis für die hohe ethische Bedeutung politischer und religiöser Toleranz beizubringen und sie über Haß und Unduldsamkeit zu erheben. Nur ein völliger Mangel an Verständnis für die Aufgaben der Volksschule in einem republikanisch-demokratischen Staate konnte die intransigenten Religiösen verleiten, im Namen der Toleranz ein Begehr zu stellen, das in seiner Endwirkung auf die Züchtung der Intoleranz hinausläuft. Dabei haben die guten Leute ganz übersehen, wie ungleich besser jeder Lehrer — wenn er nur will — in allen andern Unterrichtsstunden die

Auffassungen seiner Schüler beeinflussen kann. Was nützt da der demonstrative Dispens von zwei Stunden in Sittenlehre!

Was nun die rechtliche Seite der Angelegenheit anbetrifft, halte ich den Erziehungsrat nicht für zuständig, den Dispens von einem obligatorischen Fache in so weitgehendem Maße zu erteilen. Ganz so wie in der Frage des Dispenses der israelitischen Schüler von manueller Betätigung am Sabbat ein Beschluß des Regierungsrates rechtlich bestimmte, kann auch nur diese Behörde in der vorliegenden Frage verfügen. Sie ist keine schultechnische, sondern eine verfassungsrechtliche und erhebt sich immer wieder, wenn private Sonderinteressen den allgemeinen vorangestellt werden. Der § 26 des Volksschulgesetzes stellt ausdrücklich fest, daß der Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre so zu erteilen ist, daß alle Schüler ohne Beeinträchtigung der Gewissensfreiheit daran teilnehmen können. Darum bestimmt auch Alinea 2, daß für den Besuch die Art. 49 der Bundesverfassung und Art. 63 der Kantonsverfassung maßgebend sind. Das kann nur den Sinn haben, daß die Berufung auf die Glaubensfreiheit keinen Dispens vom Besuch begründet, weil ja eben die Gewissensfreiheit nicht «beeinträchtigt» wird. Sollte eine Beeinträchtigung gelegentlich doch geschehen, so sind nicht gewisse Schüler zu dispensieren, sondern die Lehrer anzuhalten, ihre gesetzliche Pflicht zu erfüllen, auch auf die Gefahr hin, disziplinarisch vorgehen zu müssen.

Worüber ich mich zum Schlusse noch ganz besonders wundere, das ist die Art und Weise, mit welcher der Erziehungsrat die für die Volksschule so überaus wichtige Frage im stillen Kämmerlein erledigte und die ganze Lehrerschaft vor eine vollendete Tatsache stellte. Man ist in weiten Kreisen der ungeteilten Meinung, daß die Stellungnahme des Erziehungsrates nicht etwa ein Akt kluger und ausweichender Taktik, sondern vielmehr ein Zeugnis unverständlichen Entgegenkommens und eine Preisgabe der staatlichen Hoheit ist. Für die Lehrerschaft ist es darum wertvoll zu wissen, welche Stellung ihre offiziellen Vertreter eingenommen und ob sie nicht versucht haben, die Angelegenheit zur Vernehmlassung an die kantonale Synode zu weisen. Man hat diese letztere schon mit Aufgaben beehrt, welche für das Ansehen und den Erfolg der zürcherischen Volksschule ungleich weniger Bedeutung hatten. Wenn es auch bis anhin nicht Übung war, unsere Vertreter im Erziehungsrat zur Rechenschaft einzuladen, kann man meines Erachtens diesmal auf eine Aufklärung nicht verzichten und die nächste Delegiertenversammlung des Kantonalen Lehrervereins darf einer diesbezüglichen Aussprache nicht aus dem Wege gehen.

Deutsche Lebensversicherungen.

Von Ernst Höhn in Zürich 3.

Ob es nicht wohl ein eitles Unterfangen ist, wenn ich in unserem «P. B» etwas über die deutschen Lebensversicherungen schreibe, weil ja der Schweizerische Lehrerverein ein besonderes Akquisitionsabkommen mit der Rentenanstalt in Zürich hat? Sei dem wie ihm wolle; ich stütze mich auf den Wunsch unseres kantonalen Präsidenten, der eine solche Notwendigkeit bejahte, da eine Reihe von Kollegen für sich und ihre Bekannten eine Orientierung verlangten.

Warum die Lage der bei deutschen Gesellschaften Versicherten so sehr bedenklich ist, brauche ich an dieser Stelle nicht des langen und breiten auseinanderzusetzen. Die Tageszeitungen haben das Thema derart variiert, daß ich annehmen darf, es habe sich jeder Interessierte dort seine Orientierung geholt. Weniger klar ist man dagegen über die Konsequenzen des Abkommens, das der Bundesrat mit der deutschen Regierung über eine gemeinsame Hilfsaktion abgeschlossen hat. Durch dieses Abkommen erhalten die Versicherten zweifellos mehr als ohne dasselbe; dagegen genügt es den berechtigten Ansprüchen der Versicherten in keiner Weise, und es muß darum mit aller Energie darnach gestrebt werden, daß unter Festhaltung dessen, was vom Deutschen Reiche und den Versicherungsgesellschaften erhältlich ist, durch die besondere Mithilfe des Bundes den Versicherten besser geholfen wird.

Um das zu erreichen und um den Forderungen des Einzelnen durch den Zusammenschluß vieler mehr Gewicht zu verleihen, haben sich in den meisten Kantonen *Interessentenverbände* gegründet, die durch Aufklärung und Beeinflussung der öffentlichen Meinung und der zuständigen Behörden eine Besserung der trostlosen Situation herbeizuführen sich bestreben. Der Einfluß dieser Verbände, die sich bereits zu einem großen schweizerischen Verband zusammenschlossen (Präsident Dr. Weisflog in Zürich), wird selbstverständlich um so größer, je größer die Zahl der Versicherten ist, die mit ihren Versicherungssummen hinter ihnen stehen und ihnen Relief und Stützkraft verleihen.

Es liegt daher im ureigensten Interesse der Versicherten, sich diesem Verbande anzuschließen, an dessen Spitze Männer stehen, welche die ganze Aktion in durchaus uneigennütziger Weise leiten. Es handelt sich da nicht um ein *Advokatengeschäft*; denn die Mitgliederbeiträge (im Kanton Zürich 1% der Versicherungssumme) dienen bloß zur Deckung der nicht geringen Unkosten. Dagegen hat der schweizerische Versichertenverband in Luzern (Präsident Dr. Oberholzer) bisher nicht bewiesen, daß die Interessen der Versicherten sowohl in persönlicher als sachlicher Hinsicht bei ihm gut aufgehoben sind. Wer also dort etwa bereits angemeldet war, wolle zurücktreten und sich dem Kantonalen Zürcherischen Verband anschließen. Einzig durch den Zusammenschluß unter *einheitlicher Leitung* ist es möglich, Positives zu erreichen, und es steht so unendlich viel auf dem Spiele, daß eine Zersplitterung der Kräfte oder ein sparsames und ängstliches Beiseitreten eine Art Verrat an einer guten Sache ist.

Für die nächste Zukunft merke man sich, daß jede Umwandlung einer Versicherung in eine *prämienvolle* ein wesentlicher Schaden für den Versicherten selbst ist. *Prämien* bezahle man vorläufig keine, sondern lege den Betrag auf ein eigenes Konto an. Nach Errichtung des im provisorischen Abkommen zwischen der Schweiz und Deutschland vorgesehenen *Sperrkontos* der Nationalbank sind die Prämien dort einzubezahlen.

Anmeldungen zum Zürcherischen Interessentenverband können bei Ernst Höhn, Sekundarlehrer, Rotachstraße 9, Zürich 3, erfolgen.

Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten.

Jahresbericht des Präsidenten F. Rutishauser pro 1921/22.

Das Jahr 1921 brachte vor allem den Abschluß all der Bemühungen und Anstrengungen um die Revision des kantonalen Steuergesetzes. Wenn wir im letzten Jahresbericht sagen mußten, diese Aufgabe habe fast die ganze Kraft der Verbandsleitung und einen großen Teil der verfügbaren Mittel absorbiert, so gilt dies in gleichem Maße auch für das letzte Jahr unserer Tätigkeit. Lassen Sie mich kurz resümieren:

Unsere Initiative vom Jahre 1920 hatte den Regierungsrat doch veranlaßt, ernsthaft an das Problem der Steuergesetzrevision heranzutreten. Am 24. Februar erhielt der Kantonsrat einen Bericht des Regierungsrates über die beiden Initiativen samt einem Gegenvorschlag. An Hand eines nicht eben volles Vertrauen erweckenden statistischen Materials wurde zu beweisen versucht, daß beide Initiativen die Finanzen des Staates ruinieren, und darum wurden beide zur Verwerfung empfohlen. Die gerechten Grundlagen unseres Vorschlags konnten allerdings nicht bestritten werden. Der Gegenvorschlag der Regierung wurde von uns in der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 30. April als unannehmbar bezeichnet.

In den Sitzungen des Kantonsrates wurde dem Revisionswerk viel Zeit gewidmet. Unsern Vertrauensmännern im Rat gelang es, einen Linksblock der Revisionsfreunde zusammenzubringen, der am 13. Juni Vorschläge einbrachte, die unsere Begehrungen nicht voll, aber doch annehmbar verwirklicht hätten.

Diese beschlossenen Ansätze bekämpfte die Regierung nun mit allen Mitteln; es fanden neue Konferenzen statt, neues Material aus alten Steuertaxationen mußte die finanzielle Gefahr

in grellsten Farben beleuchtet, und es wurde Wiedererwägung beschlossen. Unter diesen Verhältnissen ging schon am 18. Juli der Linksblock aus dem Leim und die schon beschlossene Entlastung der wirtschaftlich schwachen Steuerzahler wurde verwässert. Immerhin, als der Kantonsrat nach dem 18. Juli in die Ferien ging, waren die Führer der Festbesoldeten der Auffassung, die ganze Kampagne nehme ein erträgliches Ende, mit dem man sich wenigstens abfinden könnte.

Erst am 19. September fand die Schlußabstimmung statt und brachte uns ganz unerwartet die ärgste Enttäuschung. Mit 105 gegen 93 Stimmen wurde die ganze mühsame Arbeit des Rates und aller Revisionsfreunde unter den Tisch gewischt. Der Druck der Regierung hatte die ganze Rechte, vorab die Bauern zu Gegnern dieser gerechten Lösung gemacht. Diese Gruppe allein hätte allerdings die Vorlage nicht zu Fall bringen können; unverständlichweise erhielt sie Zuzug von der äußersten Linken. Das war ein böser und aufreibender Tag für alle diejenigen, die sich ehrlich bemüht hatten, eine gerechte Lösung zu finden!

Der Kantonsrat wollte nun auf neue Beratungen nicht mehr eingehen, und so mußten die beiden Initiativen dem Volke ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorgelegt werden. Die begründete Angst: die Erbitterung weiter Kreise über die allzu lange Verschleppung der Gesetzesrevision könnte zur Annahme der einen Initiative führen, veranlaßte den Regierungsrat, noch rasch ein Reglement über den Abstimmungsmodus zu ändern, um die Chancen für die Annahme einer der Initiativen wesentlich zu verschlechtern (2 Nein gültig, 2 Ja ungültig!)

Was war nun zu tun? Es hat das Initiativkomitee und die Vorstände manch saure Stunden gekostet, bis sie darüber im klaren waren, was sie den Verbänden beantragen wollten. Sie fanden als einziger richtigen Weg den, in der Abstimmung vom 11. Dezember für ihre eigene Initiative einzustehen und diejenige der Sozialdemokraten nicht zu bekämpfen. Die Gründe hierfür sind in der außerordentlichen Delegiertenversammlung vom 19. November dargelegt worden und im Protokoll enthalten.

Auf die Abstimmung hin wurde entsprechend unseren Mitteln gearbeitet, nicht in der Hoffnung auf einen Erfolg, aber im Vertrauen auf unsere gute Sache. Ohne eine eigene Presse ist es allerdings schwer, die Massen zu bearbeiten. Wo die Mitglieder des Initiativkomitees Gelegenheit hatten, in öffentlichen Versammlungen ihren Standpunkt zu verfechten, durften sie mit dem Erfolg ihrer Bemühungen durchaus zufrieden sein; aber dieser Wirkungskreis war ein viel zu kleiner.

Das Ergebnis der Abstimmung kennen Sie. Nur rund 8000 Bürger standen für unsere Postulate ein. Die Konkurrenz der sozialdemokratischen Initiative hat viele unserer Leute in jenes Lager gezogen, und ich persönlich kann diese Wähler verstehen und entschuldigen. Aber unbegreiflich ist mir, wenn andere unter die Neinsager gegangen sind aus lauter Angst für die Staatsfinanzen. Das war entschieden nicht nötig; so sehr war das Vaterland nicht in Gefahr!

Nach dem 11. Dezember haben Regierung und Rat die Revision im Eilzugtempo zu Ende geführt. Schon am 19. Februar dieses Jahres wurde das jetzige Gesetz in der Volksabstimmung angenommen. Unsere Postulate sind wenigstens in ganz bescheidenem Umfange verwirklicht (größerer Abzug für die Familie, größerer Abzug für die Kinder, höhere Ergänzungssteuer), ja, unsere Skala hat man vollständig aufgenommen. Damit ist die Angelegenheit für einmal zur Ruhe gekommen; sie wird und muß aber wieder aufgerollt werden; denn noch sind die Steuerleistungen der wirtschaftlichen Kraft nicht angepaßt.

Und nun, was haben wir — rückblickend — erreicht? Vor allem: wir haben die Revision mit unserem Vorgehen doch beschleunigt und in eine gewisse Richtung gedrängt. Nie haben solche Bestrebungen vollen Erfolg; das Spiel der Kräfte zwingt in einer Demokratie zu Kompromissen. Wichtiger scheint mir aber fast die Arbeit für unseren Verband selber. Es ist uns doch gelungen, unsere Mitglieder für eine Idee zu gewinnen und zusammenzuhalten, und wenn auch im Endspurt sich noch viele durch die schonungslose Kritik beeinflussen ließen, haben

doch 7741 Parole gehalten. Es war das erste Mal, daß wir auf eigenen Flächen standen und zwar unter sehr erschweren Umständen; auch *alles* war gegen uns! Ein andermal und unter anderen Umständen könnten doch 8000, dann 10,000 disziplinierte Wähler einen nicht außer Acht zu lassenden Faktor bilden. Nötig ist allerdings, daß auch in unseren Reihen jenes Solidaritätsgefühl wach wird, das in den Reihen anderer Arbeitnehmer weit besser entwickelt ist. — Schließen wir die Akten über dieses Postulat mit dem Gedanken, daß wir das Beste gewollt, aber wenig Erfolg gehabt haben; daß immerhin der erste Schritt, an der Gestaltung der Gesetzgebung unseres Staates mitzuarbeiten, von anderer Seite nicht übergangen werden konnte.

Was hat das Jahr weiter gebracht? Manche Kleinarbeit im Sinne der Wahrung unserer Interessen. Es traten diese Geschäfte naturnotwendig gegenüber der Hauptarbeit zurück; denn die Arbeitskraft des Vorsitzenden wie der Mitglieder des Zentralvorstandes und des Leitenden Ausschusses wurde von der Steuerfrage allzusehr in Anspruch genommen. Wir haben uns mit Freuden beteiligt an der Unterschriftensammlung des eidgenössischen Personals, die bezeichnete, den Bundesbeamten auch die Wählbarkeit in den Nationalrat zu gewähren, und wir sind betrübt darüber, daß unterdessen die reaktionäre Welle, die durchs Land geht, diesen gewiß berechtigten Wunsch nicht erfüllt hat und damit unsere Kollegen in ihren politischen Rechten verkürzt.

Wir faßten auch eine Resolution, die unsere Stellungnahme zum Lohnabbau kund gibt und klar sagt: wir werden jede derartige Maßnahme gemeinsam bekämpfen, solange unsere Lebenshaltung nicht in dem Umfange garantiert ist, die den Verhältnissen vor dem Kriege mindestens entspricht.

Inbezug auf die Bestrebungen, die Mieterschutzverordnungen in allzu raschem Tempo abzubauen, schlossen wir uns den Anstrengungen anderer Organisationen an und richteten am 25. Juni 1921 eine begründete Eingabe an den Regierungsrat, in der wir unsere Ansicht über diese Angelegenheit auseinandersetzen. Wir haben die Genugtuung, daß für einmal wieder im Spiel der Kräfte die wirtschaftlich Schwächeren geschützt blieben. Wir sind natürlich nicht der naiven Ansicht, *unsere* Eingabe allein habe das bewirkt; aber wir sind doch auch eine der Komponenten, die am Zustandekommen der Gesamtwirkung ihren Anteil hat.

Im fernern beteiligten wir uns an der Unterschriftensammlung für die Wahrung der Volksrechte in der Zollfrage und haben uns damit in die Reihen derer gestellt, die für die Interessen der Konsumenten einstehen. Wir werden wieder Gelegenheit haben, in dieser Sache mitzuentscheiden, und ich bin sicher, daß wir uns einhellig auf die Seite der Geplagten und gegen eine gewisse «Berner»- und «Lauer»-Politik stellen werden.

Ich will Sie nicht noch mit Sitzungsstatistiken und Kleinigkeiten hinhalten. Alles in allem scheint mir die Jahresarbeit zu zeigen, wie für unsern Verband doch immer ein Feld nützlicher Tätigkeit vorhanden ist, das von irgend einer Stelle beackert werden muß. Unser Verband hat auch im letzten Jahre seine Daseinsberechtigung erwiesen und wird auch in Zukunft vielleicht mehr als je zu tun finden.

Über die finanzielle Lage erhalten Sie an anderer Stelle alle Auskunft, hier möchte ich nur sagen, daß wir mit unseren Mitteln nach besten Kräften haushielten und sie nur einsetzen, wenn wir es für durchaus nötig hielten und verantworten konnten.

Eine angenehme Pflicht ist es mir noch, allen Mitarbeitern im Leitenden Ausschuß und Zentralvorstand für die getreue Mitarbeit herzlich zu danken. Sie haben mich allezeit in meiner Arbeit vortrefflich unterstützt. Dieser Dank gilt auch Ihnen, verehrte Delegierte, die in den beiden Delegiertenversammlungen mit so großem Interesse mitgearbeitet haben.

Eine neue Sektion ist unserem Verband beigetreten; alle bisherigen sind treu geblieben, gewiß auch ein Zeichen des Verständnisses von der Notwendigkeit einer Spitzenorganisation, die gemeinsame Interessen von einer Stelle aus einheitlich und mit mehr Gewicht vertreten kann. Ich schließe mit der

Hoffnung, es möchten alle uns angeschlossenen Mitglieder das Gefühl haben, es sei das kleine Opfer, das sie dem Verbande bringen müssen, kein unnützes und die Treue, die der Verband von ihnen erwartet, verdient. Dann wird der Verband auch in Zukunft Aufgaben zu finden und zur Lösung zu bringen wissen; dann wird auch das Gemeinschaftsgefühl gestärkt und die Gesamtheit unser aller zielsicher und geschlossen den kommenden Fragen entgegentreten können. Wir wollen nie und nirgends besondere Vorrechte gegen die Interessen der Gesamtheit erkämpfen, aber abwehren und uns manhaft und einig zur Wehr setzen, wenn uns allen oder einer unserer Sektionen ungerechte Verkürzung wohlerworbener Rechte droht. Möge dies dem Verbande auch in Zukunft gelingen!

Ein neues Italienischlehrmittel.

Die neuzeitlichen Bestrebungen auf dem Gebiete des Französischunterrichtes, die in Höslis «*Eléments de langue française*» sich auswirkten, haben auch auf das Italienische befruchtend gewirkt. Im Jahrbuch 1920 hat die Sekundarlehrerkonferenz eine Arbeit von Sekundarlehrer Brandenberger-Mettmenstetten («*Methode italiano per le scuole secondarie*») veröffentlicht, die nach Grundsätzen der direkten Sprachmethode das absolut notwendige grammatische Wissen im Rahmen eines einjährigen Kurses bot. Der Abklärung über die Frage der Schaffung eines neuen Lehrmittels diente eine vom Vorstand der Konferenz einberufene Versammlung von Italienisch-Fachlehrern am 9. September 1922 in Zürich. In einer Reihe von Leitsätzen entwickelte Sekundarlehrer Brandenberger die Richtlinien, die ein modernes Lehrmittel charakterisieren. Im Gegensatz zu Zuberbühlers «*Kleines Lehrbuch der italienischen Sprache*» soll das Buch nach der Konversationsmethode aufgebaut sein. Das Lehrmittel zerfällt in einen grammatischen und einen belletristischen Teil. Hauptaufgabe des Lehrganges ist die einfache, klare und gründliche Erarbeitung der grammatischen Grundlage. Eine reichhaltige Sammlung von Lesestoffen — ein vorliegender Entwurf enthält deren 42 — ist zwischen die einzelnen Übungsgruppen einzuschalten. Der Anhang enthält eine kurze, systematische Grammatik mit Konjugationstafeln, eine Wegleitung über Phonetik und Orthographie und ein alphmetisches Wörterverzeichnis unter Berücksichtigung der phonetischen Eigenart.

In der regen Diskussion wurde den Ausführungen des Referenten grundsätzlich zugestimmt, insbesondere wurde die Notwendigkeit eines neuen Lehrmittels bei aller Anerkennung der Verdienste, die sich Zuberbühler um den Italienischunterricht erworben, einmütig bejaht.

Der Entscheidung des Vorstandes vorbehalten bleibt die Frage der Herausgabe des Buches. Er wird so rasch wie möglich deren Lösung anstreben.

-r.

Arbeit von Kollege Brandenberger, Übungen über den menschlichen Körper von Kollege Höhn-Zürich und mathematische Aufgaben von Aufnahmeprüfungen der Mittelschulen. Eventuell soll auch die Eingabe an die Mittelschulrektoren betr. Vorklassen verwendet werden.

4. Die *Jahreskonferenz* wird auf den 18. November, nachmittags 2 Uhr, im Hirschengrabenschulhaus, Zürich, angesetzt. Als Haupttraktanden sind vorgesehen: Die Wahl des Vorstandes, die Arbeit der Lehrplankommission, die Begutachtung des Geschichtslehrmittels.

-r.

Inhaltsverzeichnis pro 1922.

- Nr. 1.** Ein neues Arbeitsprogramm. — Notiz für die Sektionsstände des Z. K. L.-V. — Präsidium des Schweizerischen Lehrervereins. — Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz: Vorstandssitzung. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 19. Vorstandssitzung. — An die Mitglieder des Z. K. L.-V.
- Nr. 2.** Bestätigungswohlen der Primarlehrer. — Denkschrift des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins zum Postulat über die Lehrerwahlen. — Die Kalligraphie im Dienste der Politik, oder Das neue Kolumbusei. — Stellenlose Lehrerinnen und Vermittlung von Lehrstellen nach Frankreich. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Budget pro 1922; 1. u. 2. Vorstandssitzung.
- Nr. 3.** Denkschrift des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins zum Postulat über die Lehrerwahlen (Fortsetzung). — Nach den Wahlen. — Vorwärts — Rückschritt — — marsch!! — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Rechnungsübersicht 1921; Zur Rechnung 1921; 3. Vorstandssitzung.
- Nr. 4.** Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Außerordentliche Delegiertenversammlung. — Denkschrift des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins zum Postulat über die Lehrerwahlen (Fortsetzung). — Aus der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer. — „Der Tanz der Hände.“ — Zürcherische Kant. Sekundarlehrerkonferenz: Vorstandssitzung. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 4. Vorstandssitzung.
- Nr. 5.** Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Außerordentliche Delegiertenversammlung (Fortsetzung). — Offener Brief an Herrn Dr. Oscar Zollinger in Zürich. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Außerordentliche Delegiertenversammlung; Sitzung des Vorstandes des Zürch. Kant. Lehrervereins mit den zürcherischen Delegierten des Schweizer. Lehrervereins; 5. u. 6. Vorstandssitzung.
- Nr. 6.** Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Außerordentliche Delegiertenversammlung (Schluß). — Denkschrift des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins (Fortsetzung). — Antwort auf den «Offenen Brief» des Herrn Prof. Kuhlmann.
- Nr. 7.** Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung und Generalversammlung. — Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1921. — Denkschrift des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins zum Postulat über die Lehrerwahlen (Fortsetzung). — Zürcherische Kant. Sekundarlehrerkonferenz. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Zum Ablauf der Amtszeit 1918 bis 1922 im Z. K. L.-V.; 7. und 8. Vorstandssitzung.
- Nr. 8.** Denkschrift des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins zum Postulat über die Lehrerwahlen (Fortsetzung). — Statutrevision der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Zur Jahresrechnung 1921 und zum Budget 1922; 9. Vorstandssitzung.
- Nr. 9.** Denkschrift des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins zum Postulat über die Lehrerwahlen (Fortsetzung und Schluß). — Plauderei.
- Nr. 10.** Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1921 (Schluß). — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Ordentliche Delegiertenversammlung und ordentliche Generalversammlung. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 10., 11., 12. und 13. Vorstandssitzung. — Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz: Vorstandssitzung. — Sperre.
- Nr. 11.** Unsere Stellungnahme zum Lohnabbau. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Verzeichnis der Vorstände und Delegierten.
- Nr. 12.** Das erziehungsrätliche Kreisschreiben betreffend biblische Geschichte und Sittenlehre. — Deutsche Lebensversicherungen. — Kantonalschweizerischer Verband der Festbesoldeten: Jahresbericht pro 1921/22. — Ein neues Italienischlehrmittel. — Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz. — Inhaltsverzeichnis pro 1922.